

Empfänger:

Stadt Datteln
- Der Bürgermeister -
FD 4 Kinder, Jugend, Familie
Zimmer 1.11
Genthiner Straße 8

45711 Datteln



**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
zur Beitragsfestsetzung für den Besuch der offenen Ganztagschule**

Zur Festsetzung der Beitragshöhe ist eine Erklärung zum Elterneinkommen abzugeben. Hierfür haben Sie bei der Aufnahme Ihres Kindes und danach auf Verlangen der Stadt Datteln schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe Ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist. Sofern keine Erklärung zum Elterneinkommen abgegeben wird bzw. die Angaben zur Einkommenshöhe nicht nachgewiesen werden, ist der Höchstbeitrag zu zahlen.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Angaben zur Person des Vaters	Angaben zur Person der Mutter
Name, Vorname	Name, Vorname
Familienstand	Familienstand
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Erwerbstätig als (bitte genaue Bezeichnung)	Erwerbstätig als (bitte genaue Bezeichnung)
<input type="checkbox"/> Ich bin Beamter bzw. gehöre zum Personenkreis, die beamtenähnlich (ohne eigene Beitragsleistung) versorgt werden.	<input type="checkbox"/> Ich bin Beamtin bzw. gehöre zum Personenkreis, die beamtenähnlich (ohne eigene Beitragsleistung) versorgt werden.

Besucht gleichzeitig ein weiteres Kind der Familie eine Kindertageseinrichtung in Datteln?

ja nein

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Kindertageseinrichtung

bitte wenden!

Angaben zum Einkommen:

Zum Einkommen gehören:

- die Summe der positiven Einkünfte **der Eltern** im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes;
 - Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung ist dies die **Bruttoeinnahme abzüglich der Werbungskosten**.
 - Bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbebetriebes und der selbständigen Arbeit handelt es sich um den **Gewinn**.
 - Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder eine Abfindung zu, so ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % dieser Einkünfte hinzuzurechnen. Dieses trifft z. B. für die Berufsgruppe Beamte zu.
Aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, bei Abgabe der Einkommenserklärung die Berufsbezeichnung anzugeben.
- weitere Einkünfte, z. B. aus einer geringfügigen Beschäftigung, Krankengeld, Renten und Versorgungsbezüge, Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld (bis 300,00 EUR anrechnungsfrei), Wohngeld etc.;
- Ehegatten- und Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss;
- zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmte öffentliche Leistungen an die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird (z. B. Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII).

Von dem so ermittelten Einkommen ist der Kinderfreibetrag für das **dritte** und jedes weitere Kind abzuziehen.

Maßgebend ist die Summe der **positiven Einkünfte**. Verluste aus einer anderen Einkommensart oder des zusammen veranlagten Ehegatten dürfen **nicht** abgezogen werden.

Zu berücksichtigen ist das Jahreseinkommen im Beitragsjahr. Bei voraussichtlich gleichbleibendem Einkommen wie im Vorjahr ist zunächst das Einkommen des Vorjahres (z.B. Steuerbescheid, Verdienstnachweise) nachzuweisen. Nach Ablauf des laufenden Jahres ist das tatsächlich erzielte Einkommen nachzuweisen.

Wenn das Jahreseinkommen im laufenden Jahr voraussichtlich höher oder niedriger ist als im Vorjahr, ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen zuzüglich der Einkünfte, die im laufenden Jahr anfallen werden. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

Folgende Einkommensnachweise sind beigelegt:

Zu berücksichtigende Einkommensgruppe

<input type="checkbox"/>	bis	17.500,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	50.000,00 €	85,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	20.000,00 €	25,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	60.000,00 €	95,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	25.000,00 €	35,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	70.000,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	30.000,00 €	45,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	80.000,00 €	115,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	35.000,00 €	55,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	90.000,00 €	125,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	40.000,00 €	65,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	100.000,00 €	135,00 €
<input type="checkbox"/>	bis	45.000,00 €	75,00 €	<input type="checkbox"/>	bis	125.000,00 €	150,00 €
				<input type="checkbox"/>	über	125.000,00 €	170,00 €

Mir/Uns ist bekannt:

- dass **Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind;**
- dass **ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die erforderlichen Einkommensnachweise der Höchstbeitrag festgesetzt wird;**
- dass **falsche und unvollständige Angaben zu Nachforderungen der Elternbeiträge führen;**
- dass **die Beiträge zum 15. eines jeden Monats und für die Dauer eines Jahres (12 Monate) zu entrichten sind;**
- dass **die Kosten für das Mittagessen zusätzlich zu zahlen sind, und zwar auch dann, wenn für den Besuch der offenen Ganztagschule kein Beitrag zu entrichten ist.**

Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ein Merkblatt zum Elterneinkommen habe ich/haben wir erhalten.

Datteln, den _____

Unterschrift des Vaters/Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Mutter/Personensorgeberechtigten